

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 29 vom 9. Juli 2014

Der Petitionsausschuss hat am 9. Juli 2014 die nachstehend aufgeführten 20 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU folgende Eingaben den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: L 18/347, L 18/354, L 18/358, L 18/359, L 18/361 bis 18/365, L 18/367, L 18/369 bis 18/371, L 18/376 bis L 18/380

Gegenstand: Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

Begründung: Die Petentinnen und Petenten wenden sich gegen die in dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze vorgesehene Kürzung der staatlichen Zuschüsse an die Ersatzschulen im Land Bremen. Sie regen an, das Privatschulgesetz dergestalt neu zu fassen, dass der Bestand des Bremer Ersatzschulwesens geschützt und gefördert wird, Eltern ungeachtet ihrer persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ersatzschule für ihr Kind wählen können, die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte an Ersatzschulen gesichert ist und Ersatzschulen gegenüber öffentlichen Schulen nicht indirekt benachteiligt werden. Sie tragen vor, Schulen in freier Trägerschaft hätten im Land Bremen eine lange Tradition und stellten eine Bereicherung der Bildungslandschaft dar. Als grundgesetzlich geschützte Alternative zum öffentlichen Schulsystem könnten sie wichtiger Impulsgeber für pädagogische Entwicklungen sein. Bereits die bisherigen Zuschüsse für die Ersatzschulen seien nicht ausreichend. Das zeige sich darin, dass Elternschulgelder an den Ersatzschulen in den letzten Jahren deutlich gestiegen oder sogar erstmalig eingeführt worden seien. Auch seien andere Gebühren und Arbeitseinsätze neu eingeführt worden. Eine weitere Reduzierung der finanziellen Ausstattung der Bremer Ersatzschulen würde unweigerlich zu zusätzlichen und unzumutbaren finanziellen Belastungen der Eltern führen. Die Arbeits- und Konkurrenzfähigkeit von Ersatzschulen werde gefährdet. Die veröffentlichte Petition mit dem Aktenzeichen L 18/347 wird von 6 340 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentinnen und Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hat er zu der Petition L 18/347 eine öffentliche Beratung durchgeführt, in der die Petentin die Möglichkeit hatte, ihr Anliegen mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes sieht vor, die Zuschüsse für Privatschüler und Privatschülerinnen zukünftig an die Personalausgaben der öffentlichen Schulen anzulehnen. Ausgangs-

punkt der neuen Zuschüsse sind die öffentlichen Personalausgaben pro Schülerin/Schüler des Jahres 2013. Der Gesetzentwurf berücksichtigt zudem eine Senkung des Zuschussvolumens um durchschnittlich etwa 2 %. Die Zuschüsse werden nicht für alle Schularten in gleichem Maße reduziert. Vielmehr werden in prozentualer Relation zu den Ausgaben für die öffentlichen Schulen unterschiedliche Sätze getrennt nach Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien festgesetzt.

Der Petitionsausschuss nimmt die Petition und ihre breite Unterstützung durch die Öffentlichkeit sehr ernst. Ihm ist bewusst, dass die Schulen in freier Trägerschaft in der Bildungslandschaft eine wichtige Rolle einnehmen. Sie sind eine grundgesetzlich gewollte Ergänzung des staatlichen Schulsystems. Allerdings gibt es kein Recht der Privatschulen auf Zuschüsse in gleicher Höhe der Aufwendungen für öffentliche Schulen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Staat die Pflicht, die Schulen in freier Trägerschaft zu fördern. Dabei verfügt der Landesgesetzgeber jedoch über eine große Gestaltungsfreiheit. Sie findet ihre Grenze in der Gefährdung der Privatschulen als Institution. Ob diese Grenze überschritten wird, ist nicht der Entscheidung des Petitionsausschusses übertragen. Es handelt sich vielmehr um eine Entscheidung der gesamten Bürgerschaft als Gesetzgeber.

Da die zweite Lesung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes und anderer schulrechtlicher Regelungen in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 16./17. Juli 2014 in zweiter Lesung beraten wird, sollte die öffentliche Petition L 18/347 exemplarisch für alle Petitionen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft den in der Bürgerschaft (Landtag) vertretenen Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 18/260

Gegenstand: Veröffentlichung von Nebeneinkünften der Abgeordneten und Senatoren

Begründung: Der Petent regt an, dass Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft künftig – entsprechend der Regelung in Niedersachsen – ihre Nebeneinkünfte veröffentlichen müssten. Diese Regelung solle auch für politische Beamte gelten. Die Bürgerinnen und Bürger hätten einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Einkünfte Abgeordnete und Regierungsmitglieder zusätzlich zu ihrem Mandat oder Amt haben. Die Petition wird von 22 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft sowie des Chefs der Senatskanzlei eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Situation der Abgeordneten in Niedersachsen und in Bremen ist nur eingeschränkt vergleichbar. In Bremen üben die Abgeordneten ihre Tätigkeit mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit aus, sodass eine weitere Berufstätigkeit neben der Abgeordnetentätigkeit der vom Gesetzgeber vorgesehene Normalfall ist. Aufgrund dessen sind die Abgeordneten zwar verpflichtet mitzuteilen, ob sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, sie sind jedoch nicht verpflichtet, die aus dieser Berufstätigkeit resultierenden Einkünfte zu veröffentlichen. Der Petitionsausschuss kann das weitergehende Anliegen des Petenten gerade wegen der besonderen Situation der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, die zeitgleich auch Arbeitnehmer sind, nicht unterstützen.

Grundsätzlich ist das Amt eines Mitglieds des Senats mit einer weiteren Tätigkeit unvereinbar. Die Wahl in den Vorstand, Verwaltungsrat

oder Aufsichtsrat industrieller oder ähnlicher den Gelderwerb bezweckende Unternehmen dürfen Senatsmitglieder nur mit besonderer Genehmigung des Senats annehmen. Im Jahr 2011 hat die Bürgerschaft (Landtag) das Senatsgesetz dahingehend geändert, dass über 4 900 € jährlich hinausgehende Nebeneinkünfte der Senatoren, des Bürgermeisters und der Staatsräte abgeführt werden müssen. Im Beteiligungsbericht der Freien Hansestadt Bremen wird die Gesamtsumme der Aufsichtsratsvergütungen veröffentlicht. Diese Regelung erscheint dem Petitionsausschuss angemessen.

Eingabe-Nr.: L 18/303

Gegenstand: Freie Online-Bildung für alle

Begründung: Der Petent regt an, MOOCs (Massive-Open-Online-Courses) als Bestandteil von „Blended Learning“ verpflichtend an jeder Hochschule bis 2020 einzuführen. Er erwartet dadurch positive Effekte beim sozialen Aufstieg von Kindern aus Arbeiterfamilien, eine Verbesserung der Innovationsfähigkeit und eine allgemeine Anhebung des Bildungsniveaus der globalen Bevölkerung. Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen bzw. Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Grundsätzlich begrüßt der Petitionsausschuss die sich durch MOOCs und anderen Formen des Online-Learning ergebenden Möglichkeiten, eine breitere Öffentlichkeit an den Bildungsangeboten der Hochschulen teilhaben zu lassen. Sie stellen eine sinnvolle Erweiterung des Methodenspektrums im Bildungsbereich dar. Der Ausschuss hält es aber für zu weitgreifend, alle Hochschulen und Universitäten zu verpflichten, alle Studien- und Prüfungsleistungen auch online zur Verfügung zu stellen.

MOOCs sind nicht für alle Studienbereiche gleichermaßen geeignet. Studiengänge wie Musik, Sport oder Medizin sind beispielsweise nur bedingt zugänglich für Online-Bildung. Außerdem ist Online-Bildung relativ eindimensional. Im Studium geht es jedoch insgesamt auch um den Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden und der Lernenden untereinander. Das Studium soll auch der Ausbildung der Persönlichkeit sowie der Vorbereitung auf die berufliche Praxis dienen. Dieser Aspekt ist bei der reinen Online-Bildung nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass MOOCs mit hohen Kosten für Entwicklung, Software, technische Ausstattung sowie Betreuungsaufwand verbunden sind. Die Aufbereitung des gesamten Studienangebots der bremischen Hochschulen als MOOCs würde die finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts erheblich übersteigen.

Zur weiteren Begründung wird Bezug genommen auf die dem Petenten bekannte umfangreiche Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.